

sie habe selbst petirt, sie habe selbst die Petition befürwortet und auf Grund dessen seien die Unzuträglichkeiten erst eingetreten, sie widerspreche sich also selbst. Ich glaube, im Interesse der Ständeversammlung ist es, wenn wir nicht darauf eingehen, sondern die Petition auf sich beruhen lassen.

Bürgermeister Gottschald: Der Vorwurf, der der Deputation von mehreren der Herren Redner gemacht worden ist, scheint ihr in der That unverdienter Weise gemacht zu werden. Wie der Herr Referent in seinem Vortrage hervorgehoben hat, so war die Deputation allerdings der Ansicht, die Frage, ob irgend ein Gensdarm da oder dort zu stationiren, sei lediglich Verwaltungsangelegenheit und Sache der Ausführung. Da nun bei dieser Angelegenheit zwei Fragen auftauchen, die erste, der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit und dann die Frage, ob die Mittel zur Gewährung solcher Wünsche vorhanden sind, so glaubte die Deputation von ihrem ursprünglichen Vorschlage zurückgehen zu müssen und namentlich gab das Beispiel der geehrten Kammer in der letzten Sitzung an die Hand, die Petition an die Finanzdeputation zu überweisen, um prüfen zu lassen, ob auch, wenn dadurch eine Vermehrung der Gensdarmen nothwendig sei, die Mittel dazu ausreichen würden. Also die Deputation wußte, daß, wenn die Finanzdeputation diese Frage ins Auge faßte, sie jedenfalls mit der königlichen Staatsregierung darüber communiciren würde, ob auch, wenn dadurch wirklich eine Vermehrung der Gensdarmen nothwendig werde, die Mittel ausreichend seien. Indessen erkläre ich mich ebenfalls einverstanden mit dem, was der Vorstand der Deputation vorgeschlagen hat, nämlich, auf das frühere Botum zurückzukommen. Allein, beschließt die Kammer dann den Beitritt zu diesem Botum, so wird dasselbe auch zu geschehen haben bei der Petition, die von Wildenfels in der letzten Sitzung einging und die von der geehrten Kammer an die Finanzdeputation verwiesen ist. Ich glaube, es könnte auch die letzte Eingabe dann mit zur Erledigung gebracht werden.

Präsident v. Schönfels: Auf das Letzte, was der geehrte Redner erwähnte, muß ich erwidern, daß die Petition von Wildenfels ausdrücklich dahin gerichtet ist, von der Finanzdeputation berathen zu werden und ich glaube, daß wir solche Wünsche, wenn sie ausdrücklich gestellt werden, zu erfüllen haben. Im Uebrigen wurde der Vorschlag damals, wie ihn das Directorium brachte, in Bezug auf die Wildenfels'sche Petition auf Grund dieses ausdrücklichen Wunsches von der Kammer genehmigt und somit ist es die Kammer, die den Gegenstand an die zweite Deputation verwiesen, nicht das Directorium. Wenn es sich übrigens um einen Finanzgegenstand handelt, für den kein Postulat vorhanden ist, wie Freiherr v. Weldt erwähnte, so mache ich darauf aufmerksam, daß ein solcher Fall öfter vorgekommen ist. Wir verweisen z. B. öfters Petitionen in

Straßenbauangelegenheiten sofort an die Zweite Kammer, weil Finanzgegenstände erst dort vorkommen müssen, obschon kein Postulat für Straßen, die beantragt werden, vorliegt. Ich glaube, daß es ganz in der Ordnung ist, wenn das Directorium in dergleichen Fällen Ihnen vorschlägt, die Petitionen an die zweite Deputation abzugeben und meine individuelle Ansicht ist die, daß der Consequenz wegen doch auch diese Petition an die zweite Deputation verwiesen werden möchte, um dort berathen zu werden. Es ist durchaus nicht präjudicial. Die zweite Deputation mag vorschlagen, was sie will, es wird immerhin der Kammer freistehen, zu beschließen, was sie für gut befindet.

Kammerherr v. Zehmen: Ich bin gewiß nicht geneigt, Verwaltungsgegenstände vor die Competenz der Kammer zu ziehen; aber, meine Herren, die Verwaltung kann ohne Geld nicht bestehen. Wir wissen, daß so wenig Gensdarmen bereits vorhanden sind, daß die Wünsche der Petenten sowohl in Wildenfels als anderswo nicht zu erfüllen sind, wenn nicht mehr für Gensdarmen bewilligt wird und deshalb schlug man, wie mir scheinen will, mit Recht vor, die Petition an die zweite Deputation zu verweisen, damit dieselbe bei dem Postulate für die Gensdarmen überhaupt auch diese Petition in Erwägung zöge. Sie werden selbst sagen müssen, daß die Verweisung an die Regierung durchaus zu keinem Resultate führen kann, weil die Regierung keinen überflüssigen Gensdarm zur Verfügung hat.

Präsident v. Schönfels: Ich weiß nicht, ob die Deputation auf den Vorschlag des Herrn Vorstandes der vierten Deputation eingehen will, ihren Beschluß dahin abzuändern, daß die Petition der Regierung zur Kenntnissnahme übergeben werde?

Referent Graf Wilding v. Königsbredt: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Vorstandes an und erlaube mir die übrigen Deputationsmitglieder zu ersuchen, sich ebenfalls zu äußern.

Präsident v. Schönfels: Dann würde nun Herr Bürgermeister Claus sich auszusprechen haben.

Bürgermeister Claus: Ich wünsche, daß die Petition an die zweite Deputation verwiesen bleibt.

Präsident v. Schönfels: Bürgermeister Claus beharrt bei dem Beschlusse, der gefaßt worden ist.

Domherr v. Waddorf: Ich trete den übrigen Deputationsmitgliedern insofern bei, als sie auf den früheren Beschluß, die Petition zur Kenntnissnahme an die Regierung abzugeben, zurückkommen; denn im Erfolge wird es ganz gleichgültig sein, ob es bei diesem Beschlusse bleibt oder die Petition der zweiten Deputation zugewiesen wird.

Präsident v. Schönfels: Herr Hofrath Dr. Hänel würde sich nun zu erklären haben.